LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Anträge zur Verwendung von Mitteln aus Studienzuschüssen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch nächstes Semester können Sie wieder Anträge an die Kommission zur Vergabe von Studienzuschüssen stellen. Diese hat folgende Kriterien zur Antragstellung festgelegt:

- Alle Mittel sollen für die Verbesserung bzw. Neugestaltung der Lehre eingesetzt werden. Die Anträge sind möglichst kurz zu halten.
- Es werden insbesondere innovative Lehrkonzepte sowie Kooperationsvorhaben verschiedener Institute/Kliniken gefördert.
- Mittel aus Studienzuschüssen sollen einen finanziellen Anschub für neue Ideen und Konzepte bereitstellen, aber nicht eine Dauerfinanzierung gewährleisten. In den Anträgen soll auch zur Nachhaltigkeit der Projekte, sowie zur Etablierung selbstständiger Finanzierungen Stellung bezogen werden.
- In den Anträgen müssen alle Kosten (auch Personalkosten) aufgeführt werden (bei Geräten bitte Kostenvoranschläge einreichen).
- Anträge für Verbrauchsmaterialien bzw. Grundausstattung werden nicht berücksichtigt.
- Für alle bewilligten Sachmittel und Stellen müssen Rechenschaftsberichte und Tätigkeitsnachweise eingereicht werden.
- Bei fehlenden Tätigkeitsnachweisen von Stellen und/oder Rechenschaftsberichten werden Folgeanträge bis zum Einreichen des Berichts zurückgestellt.
- Bei Anträgen für Personalstellen ist zu beachten:
    - Personalstellen können auch für länger als ein Semester beantragt werden.
    - Die Lehrverpflichtung darf für wissenschaftliche Mitarbeitende mit einer 100% Stelle, die aus Studienzuschüssen finanziert werden, maximal 5 SWS betragen (Vorgabe der LMU).
    - Sollten Sie eine Stelle auf mehrere Mitarbeitende aufteilen wollen, ist dies im Antrag anzugeben. Eine nachträgliche Teilung der Stelle ist nicht möglich.
    - Bei der Beantragung sind Bruttogehälter anzugeben.

- Dem Antrag ist eine Aufstellung beizufügen, welches tierärztliche Personal (außerhalb der Planstellen) im betreffenden Institut oder in der betreffenden Klinik für die Lehre sowie klinische Dienstleistungen eingesetzt wird (bitte Art und Umfang des Vertrages angeben).
- Bei einer erneuten Beantragung einer, in der Vergangenheit bereits von der Studienzuschusskommission bewilligten, Stelle ist dem Antrag ein Bericht über die Tätigkeit des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin im letzten Beantragungszeitraum beizufügen.

- Bitte senden Sie Ihre Anträge **nur elektronisch** im PDF-Format an:
  Vanessa Alf: **studiendekan08@lmu.de**

Nächste Antragsfrist ist der **31. Oktober 2022**.
(Anträge für das Sommersemester 2023)
Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden NICHT berücksichtigt!